

Landwirtschaftliche Vorstandsvertretungen

Bayrischer Bauernverband Bergheinfeld

1. Vorsitzender
Armin Wahler
Würzburger Straße 13

Jagdgenossenschaft Bergheinfeld

1. Vorsitzender
Winfried Hömer
Hauptstraße 87

Flurbereinigungsgenossenschaft Bergheinfeld

1. Vorsitzender
Armin Wahler
Würzburger Straße 13

Bergheinfeld, 20.02.2017

An
Netzentwicklungsplan Strom
Stichwort NEP/Umweltbericht
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

„Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir (oben genannte Verbände) beziehen hiermit wie folgt Stellung zum Netzentwicklungsplan Strom 2030.

Die Grundlagen die hier für die Auslegung eines Netzentwicklungsplanes hergenommen werden, entsprechen (wie bereits in Stellungnahmen zu Szenariorahmen benannt) weiterhin nicht den notwendigen Vorgaben/Szenarien die zu einer Umwelt- und Landschaftsschonenden Energieversorgung notwendig werden. Hier sind in erheblich höherem Maße, Anstrengungen im Bereich zu einer dezentralen Energieversorgung notwendig, die Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit zur Zielsetzung hat. Auch sind die Szenarien die als Grundlage zu diesen überzogenen Netzausbauplanungen führen, ohne Zusammenhang mit den wichtigen und notwendigen Klimaschutzzielen erstellt, da die Vorgaben die hier von den vier Netzbetreibern auf Basis unzureichender Szenarien der Bundesnetzagentur gemacht werden lediglich auf der Basis der weiterhin durch wirtschaftsinteressierten Politik geführten Vorgaben erstellt werden. Diese Vorgaben, die notwendige Klimavorgaben ausser Acht lassen, sind deshalb inakzeptabel, deshalb lehnen wir den Netzentwicklungsplan 2030 als völlig überzogen ab.

Die HGÜ-Trasse Korridor DC 4 (Wilster – Bergheinfeld West) betrifft unseren Lebens- und Arbeitsraum. Wir fordern Sie deshalb auf die HGÜ-Trassen betreffenden Planungen, sowie die Planungen zu der Maßnahme P 43 – P 43 mod / P 44 – P 44 mod mit sofortiger Wirkung zu stoppen, denn vor weiteren Planungen muss zuerst die Notwendigkeit der Trassen durch unabhängige und neutrale Gutachter, auch mit Bezug zu Klimaschutznotwendigen Vorgaben zweifelsfrei festgestellt werden. Weiter gilt dazu anzumerken, das der Ausbau von HGÜ-Trassen mit ungewissen gesundheitlichen Risiken, Bedrohung von Landschafts- und Trinkwasserschutzgebieten, massiven Umweltschädigungen durch die Trassenverläufe und den dazugehörigen Infrastrukturmaßnahmen (Konverter, etc.), sowie negative Einflüsse auf regionale Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfung, auf Tourismus und Landwirtschaft von uns grundsätzlich abgelehnt wird. Gleiches gilt für weitere Ausbauplanungen von 380 KV-Stromtrassen wie die benannten Maßnahmen P43 / P43 mod und P44 / P44 mod. Die Beweislast der gesundheitlichen Unbedenklichkeit muss im Falle von notwendigen Planungen (was wir eindeutig bezweifeln) bei den Übertragungsnetzbetreibern liegen.

Es kann nicht sein, dass Bürger die gesundheitlichen Risiken nachweisen müssen oder als Versuchsobjekte benutzt werden. Wir als Landwirtschaftliche Bewirtschafter vor Ort, sind ohnehin bereits durch eine hohe Anzahl an Freileitungen durch die bestehende Infrastruktur des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld belastet und zahlen hierfür heute bereits einen hohen Preis durch für uns bereits erhöhte gesundheitliche Gefahren die wir tragen müssen, als auch erhebliche Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung unserer Felder. Die bestehende Stromnetzinfrastruktur bei uns vor Ort, weist bereits heute ca. 80 ha überspannte Flächen und dazugehörig ca. 150 Strommasten auf. Mit dem Bau eines neuen Umspannwerkes durch die Fa. Tennet wurden weitere 25 ha Acker- und Waldflächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Deshalb sehen wir weitere Stromnetze in unserem Umfeld als absolut unzumutbar an.

Wir fordern Entsprechend dem NOVA-Prinzip muss der Ausbau auf bestehender Leitungsstrukturen forciert und der Neubau von Leitungen zurückgestellt werden. Mit dem Ausbau der dezentralen regenerativen Energien, der tatsächlichen Schaffung von Speichermöglichkeiten und dem Ausbau bzw. der Modernisierung der nach der Abschaltung der Atomkraftwerke frei werdenden bestehenden Leitungsnetze ist die Versorgungssicherheit jeder Region in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Die konsequente Förderung und Nutzung von dezentral erzeugten Energien, wie Sonnen- und Windenergie, Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken unter Zuschaltung von schnell regulierbaren Gaskraftwerken (mit dem Gaskraftwerk Irsching steht in Bayern eines der weltweit modernsten Gaskraftwerke) zur Sicherheit, Speicherung von Stromüberschuss durch geeignete Maßnahmen sowie die grundsätzliche Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale, reduzieren den Leitungsbedarf.

Auch hier müssen wir abermals auf die notwendigen Konsequenzen durch dringend erforderliche Klimaschutzmaßnahmen erinnern und dies einfordern – was unter anderem das schnellstmögliche Abschalten von Kohlekraftwerken bedeutet, was die in den Grundlagen der eingebrachten Vorgaben keinesfalls darstellgestellt wird. Da völlig unzureichende Anstrengungen hinsichtlich Energiewende dezentral unternommen und weiterhin auf Stärkung der „alten Konzernstrukturen“ gesetzt wird entstehen die Netzausbauplanungen (wie der NEP 2030). Die Herangehensweise zur Festlegung des Netzentwicklungsplanes 2030 steht nicht im Einklang mit dem Völkerrecht. Die Stellungnahme zum Umweltrechtsbehelfsgesetzes der UN ECE Aarhus-Konvention (AK), die Rechtsanwältin Frau Dr. Roda Verheyen, (im Auftrag der Aarhus Konvention Initiative) so benannt hat, beschreibt dies. (http://aarhus-konvention-initiative.de/wortpresse/wp-content/uploads/2016/05/PDF_Stgn_UmwRG_Final-1.pdf)

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Verstoß gegen das Völkerrecht den Klageweg vor.

Weiter fordern wir hiermit auf, auf die Ergebnisse des Bayerischen Energiedialogs einzugehen um die Ergebnisse, die dieser Dialog erbracht hat zu berücksichtigen.

Der Bau der HGÜ-Leitungen ist ein so großes und teures Generationenprojekt, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass ein solches Projekt (angefangen von der Bedarfsfeststellung, über die Bewertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Konsultation, bis zum Bau der Trassen) den vier Übertragungsnetzbetreibern, die letztlich ein finanzielles Interesse am größtmöglichen Ausbau haben, übertragen wird. Der Energiedialog in Bayern hat deutlich gezeigt, dass der Ausbau der HGÜ-Netze überdimensioniert ist und - insbesondere die SuedLink-Leitung (Korridor DC 4) - hauptsächlich der zukünftigen Einspeisung von Braunkohle- bzw. Steinkohlestrom und dem internationalen Stromhandel dient. Für die Versorgungssicherheit Bayerns ist sie nicht erforderlich.

Der Bau der HGÜ-Leitungen erscheint uns einzig dem Ziel Stromtransport für Exporte zu ermöglichen. Auserdem wird das bisherige System von zentraler Stromerzeugung in der Hand weniger Erzeuger weiterhin gefördert und damit eine dezentrale Energiewende boykottiert, wie sie bei uns in Berggrheinfeld und besonders in den Reihen der Landwirte sehr groß geschrieben wird.

Wir fordern:

- Die HGÜ-Trassen betreffenden Planungen, sowie die Planungen zu den Ausbaumaßnahmen P 43 – P 43 mod / P 44 – P 44 mod müssen mit sofortiger Wirkung gestoppt werden.
- Vor Netzausbauplanungen nach bisherigen Grundlagen müssen notwendige und bereits festgeschriebene Klimaschutzziele als Grundlage zur Erstellung von Netzentwicklungsplänen einbezogen und berücksichtigt werden !
- Die Energiewende muss zu einer Bürger-Energiewende werden, in der Dezentralisierung oberstes Gebot ist und bleibt !
- Vor weiteren Planungen muss erst die Notwendigkeit neuer Trassen durch unabhängige und neutrale Gutachter zweifelsfrei festgestellt werden.
- Die Berücksichtigung der Konzepte zu Klimaschutz und dezentraler Energiewende, denn die Konzepte des Netzentwicklungsplanes 2030 zeigen nicht den Weg zu einer Bürgerenergiegewende - sondern lediglich den Weg zu Machtstrukturen der Energiewirtschaft
- Im Falle von Netzausbaumaßnahmen: Kein Ausbau des Stromnetzes, zum Nachteil der Allgemeinheit
- Kein Ausbau des Stromnetzes nur zum Vorteil kapitalstarker Finanzinvestoren (Banken, Versicherungen u. a.), deren Investition mit einer Eigenkapitalrendite von zunächst 9,05 % und 6,91 % ab dem Jahr 2019 abgesichert ist !
- Die Beauftragung neuer Netzentwicklungspläne – da die Konzepte des Netzentwicklungsplanes 2030 in keinster Weise die Notwendigen Schritte zu einer Mensch- und Naturschonenden Energiepolitik berücksichtigen
- Ein Netzentwicklungsplan muß seinem Namen gerecht werden und Entwicklungen auch die der Speicher und all seiner Möglichkeiten mit in die Planung aufnehmen. Es kann nicht der Wunsch der Auftraggeber sein, hier einseitig nur die Netzbetreiber zu Wort kommen zu lassen, deren erkennbares Interesse es ist möglichst viel Versorgungsleitungen zu bauen und zu unterhalten
- ehrliche Antworten und Antworten zu wichtigen Fragen !
Es fehlen Antworten zu Speichertechnologien - Stichwort Power to Gas, es fehlen Netzoptimierende Aussagen wie "Leiteseilmonitoring" und es fehlen Konzepte für eine dezentrale Energieversorgung. Deshalb fordern wir zur Minimierung der Netzausbauplanungen notwendige Alternativen wie Power to Gas, Nachfragemanagement, Power to Heat, Reserve-/Gaskraftwerke in Süddeutschland die langfristig ohnehin notwendig werden, wenn Kohlekraftwerke abgeschaltet werden um die geforderten Klimaziele zu erreichen und Leitungen/Stromtrassen diese nicht ersetzen können.
Leiteseilmonitoring zur Nutzung bzw. Erhöhung der möglichen Transportkapazitäten bei den bestehenden Stromtrassen, um dadurch unnötigen Netzausbau zu verhindern / einzusparen.
- Überbündelungen/Überlastungen unserer Heimat verhindern !
Nachhaltig gestörtes Landschaftsbild / Lebensqualität
(Berg Rheinfeld Lebenswert wird konterkariert)

- **Gesundheitsschutz !**
-> Gesundheitsgefährdung durch ionisierende Wirkung der Gleichstromfelder
- **Schutz unserer Kulturlflächen !**
-> Beeinträchtigungen in erheblichen Maße für die Landwirtschaft durch neue zusätzliche Mastenstandorte (Wirtschaftlich und Gesundheitlich) – oder Erdkabeltrassen
- **Überprüfung und Nachweise in Bezug auf Klimaschutz !**
-> Notwendigkeiten der Stromtrassen sind nicht schlüssig nachgewiesen
- **Entlastung !**
-> Bereits hohe Belastung unserer Flurteile in der Gemeinde (Autobahn, Mülldeponie, Umgehungsstraße, Eisenbahn, Industriegebiet usw.)
- **Ablehnung zum geplanten Projekt „P43 – Netzentwicklungsplan“ der Netzverstärkung von Mecklar (Hessen) nach Bergheinfeld West.**
- **Ablehnung zum geplanten Projekt „P44 – Netzentwicklungsplan“ der Netzverstärkung von Schalkau (Thüringen) nach Raum Grafenheinfeld.**
- **Ablehnung !**
-> Wir lehnen die Projekte bzw. Trassenführungen über die Gemarkung Bergheinfeld ab.
- **den sofortigen Stopp des Planungsverfahrens SuedLink mit Einleitung eines Moratoriums zur Überprüfung des bisherigen Planungsverfahrens und der Notwendigkeit der Stromtrasse im Netzausbau.**
- **den sofortigen Stopp der Planung eines Konverterstandortes zum Projekt SüdLink auf der Gemarkung Bergheinfeld wie bereits von uns seit 2013 im Zusammenhang mit der Standortsuche „Umspannwerk“ von uns gefordert.**
- **Ablehnung !**
-> Da es bisher keinerlei Erfahrungen Bundesweit mit „Konverterstandorten“ gibt lehnen wir diesen aufgrund von nicht bekannten Gesundheitsgefahren im näheren, als auch im weiteren Umfeld ab, sowie durch erhebliche Flächenverluste für Landwirtschaft und Jagdgenossenschaft.
- **Offenlegung der Erhebungen und Prüfungen zur Umweltverträglichkeit der 500 KV-Gleichstromtrasse SuedLink für Mensch und Natur, insbesondere hier zu gesundheitlichen Gefahren.**
- **Ausdrücklich „Ja“ zur Energiewende - Nein zur Stromautobahn SuedLink und dem damit verbundenen Konverter!**

Begründung:

- Aufgrund der übermäßigen Belastungen für die Gemarkung Bergheinfeld durch bereits vielfältige Maßnahmen und Projekte, wie z.B. Autobahnen (A70/A71), Umgehungsstraße Bergheinfeld, Bahntrasse Bamberg-Rottendorf, Umspannwerke Bergheinfeld, Kreismülldeponie Bergheinfeld, Bestehende Stromtrassen und ein drohendes Flutpolder auf der „Maininsel“, sehen wir keine Zumutbarkeit die weitere Maßnahmen rechtfertigen würden.

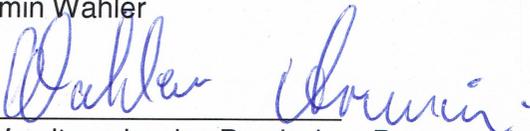
- Im Einzelnen sehen wir für ein Projekt Südlink (und ggf. Folgeprojekte wie Konverter, P43 und P44) folgende Begründungen/Störungen, die unseres Erachtens nach nur die Ablehnung zulassen:
 - nachhaltig gestörtes Landschaftsbild / Lebensqualität (Bergheinfeld Lebenswert – wird „zerstört“)
 - Gesundheitsgefährdung durch ionisierende Wirkung der Gleichstromfelder (auch bzw. besonders am Konverterstandort)
 - beeinträchtigt in erheblichen Maße für die Landwirtschaft durch Mastenstandorte oder Erdkabeltrassen
 - (Wirtschaftlich und Gesundheitlich)
 - Notwendigkeiten der Stromtrassen sind nicht schlüssig belegt
 - Bereits hohe Belastung der Flure in der Gemeinde (Autobahn, Mülldeponie, Umgehungsstraße, Eisenbahn, Industriegebiet usw.)
 - Ist Südlink nur der Anfang (bereits mehrere Stromtrassen in Planung) – bereits weitere HGÜ Trassen der Netzbetreiber in Vorplanungen !?!
 - Stromtransport über ca. 600km und darüber hinaus kann nicht sinnvoll sein, da sehr hohe Verlustleistungen in Kauf zu nehmen sind, da dies in keinsten Weise etwas mit einer dezentralen Energiewende zu tun hat, die wir gemeinsam mit den Bürgern Bergheinfelds, sowie den anderen Bürgerinitiativen gegen die Stromtrassen fordern und unterstützen

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme sind wir

einverstanden nicht einverstanden

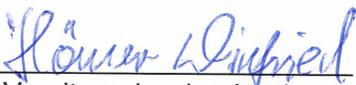
Hochachtungsvoll

für den Bayrischen Bauernverband - Ortsgruppe Bergheinfeld
Armin Wahler



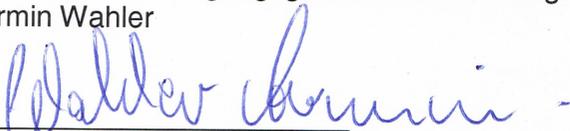
1. Vorsitzender des Bayrischen Bauernverband Bergheinfeld

für die Jagdgenossenschaft Bergheinfeld
Winfried Hömer



1. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bergheinfeld

für die Flurbereinigungsgenossenschaft Bergheinfeld
Armin Wahler



1. Vorsitzender der Flurbereinigungsgenossenschaft Bergheinfeld